



## Spezifische Fragen zum Pflichtpraktikum im Bachelorstudiengang Psychologie

---

- 1. Wie lange muss ich im Bachelor ein Pflichtpraktikum machen?**  
12 Wochen in Vollzeit, entweder am Stück oder in maximal zwei Teilpraktika
- 2. Wann kann ich das Pflichtpraktikum im Bachelor machen? (Voraussetzungen)**  
Sie können das Praktikum absolvieren, sobald Sie 60 ECTS-Punkte nachweisen können. Das ist in der Regel nach 4. Semester der Fall.
- 3. Müssen Vollzeitpraktika in 2 x 6 Wochen geteilt werden?**  
Nein, es ist auch eine Aufteilung in z.B. 4 und 8 möglich.
- 4. Kann ich das Praktikum auch in Teilzeit absolvieren?**  
Ja, Teilzeitpraktika sind möglich (mind. 15h/Woche). Damit erhöht sich entsprechend die Wochenzahl.
- 5. Kann ich das Praktikum auch in mehr als zwei Teilpraktika aufteilen?**  
Nein.
- 6. Kann ich meine zwei Teilpraktika auch beide in derselben Einrichtung absolvieren?**  
Ja.
- 7. Kann ich auch länger als 12 Wochen ein Praktikum machen? Gilt das dann trotzdem noch als Pflichtpraktikum?**  
Nein. In Ausnahmefällen brauchen Sie hierbei eine Bestätigung des Prüfungsamtes, dass auch eine längere Dauer als Pflichtpraktikum anerkannt werden kann. Für die Dauer des Pflichtpraktikums sind Sie über die Universität versichert – danach fällt diese Verpflichtung auf den Praktikumsgeber.
- 8. Ich benötige eine Bescheinigung über die Anmeldung des Praktikums für die Masterbewerbung. Bekomme ich die von Ihnen?**  
Ja. Bitte laden Sie sich das entsprechende Formular herunter und kontaktieren Sie die Praktikumskoordination rechtzeitig vor der Frist für die Masterbewerbung.